



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

8. Jahrgang	Halle (Saale), den 17. Mai 2011	Nummer 5
-------------	---------------------------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Chemische Fabrik Tangermünde GmbH, An der Hämertschens Chaussee, aus 39590 Tangermünde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Phosphatdünger durch den Einsatz von Klärschlammmasche mit einer Kapazität von 48 t/d in **39590 Tangermünde, Landkreis Stendal**

95

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Bioraffinerie Rätzlingen GmbH, Bahnhofstraße 33 - 101, 39359 Rätzlingen, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und für den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von 10,1 t an brennbarem Gas einschließlich Biogasanlage in Verbindung mit einer Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,572 MW in **39359 Rätzlingen, Landkreis Börde**

96

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Hallesche Wasser

und Stadtwirtschaft GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen durch Zuordnung eines Shredders in **06114 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

96

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der NordMethan Produktion Arneburg GmbH, Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Gasturbine in **39596 Hohenberg-Krusemark, Landkreis Stendal**

97

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Bioenergie Badeleben GmbH & Co. KG, Ellersdorfer Weg. 2, 39393 Völpke, OT Badeleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Lagerung von brennbaren Gasen in **39393 Völpke, OT Badeleben, Landkreis Börde**

97

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Nordzucker AG, Magdeburger Landstraße 1-5, 39164 Klein Wanzleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Zucker durch Festlegung der Betriebsweise der Prozessreinigungsanlage in **39164 Klein Wanzleben, Landkreis Börde**

97

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Hähnchenmast Petra Hammer & J. Olsson Landwirtschafts GbR in 38835 Osterwieck OT Rhoden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von 80.000 Masthähnchen in **38835 Osterwieck OT Rhoden, Landkreis Harz** 98
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma TRIMET ALUMINIUM AG in 06493 Harzgerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Nichteisenmetallen in **06493 Harzgerode, Landkreis Harz** 99
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH in 06388 Köthen OT Baasdorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel in **06369 Kleinpaschleben, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 99
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag des Frank Horstmann in 31592 Stolzenau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel in **39164 Stadt Wanzleben-Börde, OT Hohendodeleben, Landkreis Börde** 100
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Kunrauer und Bentheimer Schweinemast GmbH & Co. KG in 48455 Bad Bentheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen in **38486 Klötze, OT Kunrau, Altmarkkreis Salzwedel** 101
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GETEC AG in 39108 Magdeburg, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Dampf durch den Einsatz von Holz-Industrie-Pellets und Rapsschrot-Pellets mit einer Feuerungswärmeleistung von 20,6 MW in **39108 Magdeburg, Landeshauptstadt Magdeburg** 101
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Windenergie Schinne GmbH & Co. KG in 26605 Aurich, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windkraftanlagen in **39579 Schinne und 39579 Grassau, Landkreis Stendal** 102
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in 31234 Edemissen - Alvesse, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Abs. 1, 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen in **29416 Winterfeld, OT Recklingen, Landkreis Altmarkkreis Salzwedel** 102
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Verbio Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG in 06780 Zörbig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Bioethanol in **06780 Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 103
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Greenline – Alternative Energien GmbH in 39218 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in einem Behälter mit einem Fassungsvermö-

- gen von 29,1 Tonnen in **39218 Schönebeck, Salzlandkreis** 103
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der ADDCON EUROPE GmbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Neutralisation organischer Säuren sowie zur Herstellung von Säureformulierungen in **06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 104
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Salegaster-Chaussee 1 in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Betrieb einer Anlage zum Beschichten unter Verwendung von Lösemitteln in **Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 105
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über den Deichlückenschluss Biederitz (Umfluthehle/Elbe)
Vorhabenträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, **Planfeststellungsbeschluss vom 04.04.2011** 105

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahme zur Sanierung einer Fernwärmeleitung an der Eisenbahnstrecke 6419 Dessau-Roßlau nach Köthen, am Bahn-km 1.8+25 in **Dessau-Roßlau** durch die Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau 106

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Landesversorgungsamt vom 17. März 2011 über die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX); hier: Festsetzung des Vomhundertsatzes für das Jahr 2010 106

4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg; Einladung zur nächsten Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ 106

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Chemische Fabrik Tangermünde GmbH, An der Hämertschen Chaussee, aus 39590 Tangermünde auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Phosphatdünger durch den Einsatz von Klärschlammmasche mit einer Kapazität von 48 t/d in 39590 Tangermünde, Landkreis Stendal

Die Firma Chemische Fabrik Tangermünde aus 39590 Tangermünde beantragte mit Schreiben vom 21.03.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-

Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung und den Betrieb

einer Anlage zur Herstellung von Phosphatdünger durch den Einsatz von Klärschlammmasche

auf dem Grundstück in
**39590 Tangermünde,
An der Hämertschen Chaussee**

Gemarkung: **Tangermünde,**
Flur: **5,**
Flurstücke: **494/19, 494/36, 337/8, 330/5, 3004/495, 634, 635, 636, 3014/330.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Ge-

nehmungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Firma Bioraffinerie Rätzlingen GmbH,
Bahnhofstraße 33 - 101, 39359 Rätzlingen,
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und für den Betrieb einer Anlage zur Lagerung
von 10,1 t an brennbarem Gas einschließlich
Biogasanlage in Verbindung mit einer
Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungs-
wärmeleistung von 1,572 MW in 39359 Rätzlingen,
Landkreis Börde**

Die Firma Bioraffinerie Rätzlingen GmbH, in 39359 Rätzlingen beantragte mit Schreiben vom 08.10.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung von 10,1 t an
brennbarem Gas einschließlich Biogasanlage
in Verbindung mit einer
Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungs-
wärmeleistung von 1,572 MW**

in **39359 Rätzlingen**,

Gemarkung: **Rätzlingen**,
Flur: **4**,
Flurstück: **333/45**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem ge-

richtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft
GmbH, Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentli-
chen Änderung der Anlage zur zeitweiligen
Lagerung von gefährlichen Abfällen durch
Zuordnung eines Shredders in
06114 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in 06108 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 25. Februar 2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur zeitweiligen Lagerung von
gefährlichen Abfällen
Hier: Zuordnung eines Shredders**

auf dem Grundstück in 06114 Halle,

Gemarkung: **Halle (Saale)**,
Flur: **11**,
Flurstücke: **38/45, 38/46 und 5486**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale),

Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der NordMethan Produktion Arneburg
GmbH, Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4
und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur Errichtung und zum Betrieb einer
Biogasanlage mit Gasturbine in
39596 Hohenberg-Krusemark,
Landkreis Stendal**

Die NordMethan Produktion Arneburg GmbH in 39108 Magdeburg beantragte mit Schreiben vom 07. März 2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb der

**Gasturbinenanlage mit 4.242 kW
Feuerungswärmeleistung
einschl. Biogaserzeugungsanlage**

auf dem Grundstück
in **39596 Hohenberg-Krusemark,**

Gemarkung: **Altenzaun,**
Flur: **1,**
Flurstück: **341**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Antrag der Bioenergie Badeleben GmbH & Co. KG,
Ellersdorfer Weg. 2, 39393 Völpke, OT Badeleben
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit
Lagerung von brennbaren Gasen in 39393 Völpke,
OT Badeleben, Landkreis Börde**

Die Bioenergie Badeleben GmbH & Co. KG in 39393 Völpke, OT Badeleben beantragte mit Schreiben vom 09. Juli 2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung einer

**Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen
mit 30 t oder mehr
einschl. Biogaserzeugungsanlage**

(Anlage nach Nr. 9.1 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39393 Völpke, OT Badeleben,**

Gemarkung **Völpke,**
Flur: **5,**
Flurstücke: **402, 403, 404, 48/104**

Das Vorhaben wurde am **15.02.2011** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Nordzucker AG, Magdeburger
Landstraße 1-5, 39164 Klein Wanzleben auf
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung der Anlage zur
Herstellung von Zucker durch Festlegung
der Betriebsweise der Prozessreinigungsanlage
in 39164 Klein Wanzleben, Landkreis Börde**

Die Nordzucker AG in 39164 Klein Wanzleben beantragte mit Schreiben vom 06. April 2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Zucker
Hier: Festlegung der Betriebsweise der Prozess-
reinigungsanlage**

auf dem Grundstück in **39164 Klein Wanzleben**,

Gemarkung: **Wanzleben**,

Flur: **2**,

Flurstück: **760**

Flur: **5**,

Flurstücke **13/13, 13/14, 13/15, 13/16, 13/17**,

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Hähnchenmast Petra Hammer & J. Olsson Landwirtschafts GbR in 38835 Osterwieck OT Rhoden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von 80.000 Masthähnchen in 38835 Osterwieck OT Rhoden, Landkreis Harz

Die Hähnchenmast Petra Hammer & J. Olsson Landwirtschafts GbR in 38835 Osterwieck OT Rhoden beantragte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zur Aufzucht von 80.000 Masthähnchen

(Anlage nach Nr. 7.1 c) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **38835 Osterwieck OT Rhoden**,

Gemarkung: **Rhoden**,

Flur: **13**,

Flurstück: **6 (Teilstück)**.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Dezember 2011 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.05.2011 bis einschließlich 24.06.2011

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Rathaus Osterwieck

Poststelle Zi.16
Markt 11
38835 Osterwieck

Mo.	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 07:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 07:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

25.05.2011 bis einschließlich 08.07.2011

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **09.08.2011** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Rathaus
Sitzungsraum
Markt 11
38835 Osterwieck**

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma TRIMET ALUMINIUM AG in 06493
Harzgerode auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum
Schmelzen von Nichteisenmetallen in
06493 Harzgerode, Landkreis Harz**

Die TRIMET ALUMINIUM AG in 06493 Harzgerode beantragte mit Schreiben vom 21.03.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer

**Anlage zum Schmelzen von
Nichteisenmetallen**

hier: Änderung der Bevorratung der Einsatzmaterialien

(Anlage nach Nr. 3.4 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06493 Harzgerode,**

Gemarkung: **Harzgerode,**
Flur: **8,**
Flurstücke: **319, 178/1, 324, 325, 326, 349.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den

Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum
Antrag der WIMEX Agrarprodukte Import & Export
GmbH in 06388 Köthen OT Baasdorf auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zum Halten oder zur
Aufzucht von Geflügel in 06369 Kleinpaschleben,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH in 06388 Köthen OT Baasdorf beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von
Geflügel (Broilerelterniere)**

**hier: Erhöhung der Tierplätze für Broilerelterniere
von 35.580 auf 77.000 durch Neubau von zwei
Stallgebäuden einschließlich Verbinder**

(Anlage nach Nr. 7.1 a) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06369 Kleinpaschleben**

Gemarkung: **Kleinpaschleben**
Flur: **2**
Flurstücke: **53,1008.**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für vorbereitende Arbeiten des Baugrundstückes, Fundamentarbeiten sowie Betonarbeiten gestellt.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im November 2011 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

25.05.2011 bis einschließlich 24.06.2011

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- Einheitsgemeinde Osternienburger Land**
Bauamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 32e
06369 Osternienburger Land OT Osternienburg

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich
in der Zeit vom:

25.05.2011 bis einschließlich 08.07.2011

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungs-
amt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag
und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen
ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtli-
chen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familienna-
men auch die volle und leserliche Anschrift des Einwen-
ders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar
sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten
wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin
bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wer-
den dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht,
soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der
Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen,
können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin
am **03.08.2011** mit den Einwendern und der Antragstel-
lerin erörtert werden.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Einheitsgemeinde
Osternienburger Land
Versammlungsraum
Rudolf-Breitscheid-Str. 32e
06369 Osternienburger Land
OT Osternienburg**

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein
Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Ein-
wendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf
Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfäl-
tigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige
Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeich-
ner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit
seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als
Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als
Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur
eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendun-
gen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar
auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthal-
ten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der
Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche
Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag des Frank Horstmann in 31592 Stolzenau
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten
oder zur Aufzucht von Geflügel in
39164 Stadt Wanzleben-Börde,
OT Hohendodeleben, Landkreis Börde**

Herr Frank Horstmann in 31592 Stolzenau bean-
tragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentli-
chen Änderung der

**Anlage zum Halten oder zur
Aufzucht von Geflügel**

**Hier: Umnutzung Legehennenanlage in eine An-
lage mit 98.740 Broilermastplätzen in Bo-
denhaltung, Errichtung von zwei Reini-
gungsabwasserbehältern**

alternativ

**Umstellung von Broilermast auf Legehen-
nenhaltung in Volieren mit 73.440 Tierplät-
zen**

(Anlage nach Ziffer 7.1 a), Spalte 1 und Ziffer 7.1 c),
Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmi-
gungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in

**39164 Stadt Wanzleben-Börde,
OT Hohendodeleben,**

Gemarkung: **Hohendodeleben**

Flur: **8**

Flurstück: **24/1**

Das Vorhaben wurde am **15.02.2011** bekannt ge-
macht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das
Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit
bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in
Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden
hat, dass der Erörterungstermin am **07.06.2011** statt-
findet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung: **Saal Coerdt
Magdeburger Straße 49
39164 Stadt Wanzleben-
Börde, OT Hohendodeleben**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen.
Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für
die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es
wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht

erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Kunrauer und Bentheimer Schweinemast GmbH & Co. KG in 48455 Bad Bentheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen in 38486 Klötze, OT Kunrau, Altmarkkreis Salzwedel

Die Kunrauer und Bentheimer Schweinemast GmbH & Co. KG in 48455 Bad Bentheim beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb

einer Anlage zum Halten von 8.250 Mastschweinen, die Errichtung von zwei Güllebehältern (je $V_{\text{Brutto}} = 3.991 \text{ m}^3$) mit Gülleabfüllplatz, zwei Vorgruben, acht Futtersilos, das Aufstellen eines Kadavercontainers, die Einrichtung von Sanitär- und Sozialbereichen sowie das Aufstellen von zwei Flüssiggastanks (je 5.100 l)

(Anlage nach Nr. 7.1 g) Spalte 1, nach Nr. 9.1 b) Spalte 2 und nach Nr. 9.36 Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **38486 Klötze, OT Kunrau**

Gemarkung: **Kunrau**
Flur: **4**
Flurstück: **12/1**

Das Vorhaben wurde am 15.02.2011 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am 14.06.2011 stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Schloss Kunrau
Am Park 2
38486 Klötze, OT Kunrau**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GETEC AG in 39108 Magdeburg, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Dampf durch den Einsatz von Holz-Industrie-Pellets und Rapsschrot-Pellets mit einer Feuerungswärmeleistung von 20,6 MW in 39108 Magdeburg, Landeshauptstadt Magdeburg

Die GETEC AG in 39108 Magdeburg beantragte mit Schreiben vom 31.01.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Genehmigung der

Anlage zur Erzeugung von Dampf durch den Einsatz von Holz-Industrie-Pellets und Rapsschrot-Pellets mit einer Feuerungswärmeleistung von 20,6 MW

auf dem Grundstück in **39108 Magdeburg**

Gemarkung: **Magdeburg,**
Flur: **205,**
Flurstücke: **14/10, 10066.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma Windenergie Schinne GmbH & Co. KG in
26605 Aurich, auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb
von 4 Windkraftanlagen in 39579 Schinne
und 39579 Grassau, Landkreis Stendal**

Die Firma Windenergie Schinne GmbH & Co. KG in 26605 Aurich beantragte mit Schreiben vom 27.10.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb von

**4 Windkraftanlagen
des Typs ENERCON E 82, Nabenhöhe 108,30 m,
Rotordurchmesser 82 m,
Gesamthöhe 149,30 m, Nennleistung 2,0 MW**

auf den Grundstücken in **39579 Schinne /
39579 Grassau,**

Gemarkung: **Grassau,**
Flur: **3**
Flurstücke: **86/61 und 60/3**

Gemarkung: **Schinne,**
Flur: **2**
Flurstücke: **60/2 und 3/1**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma WindStrom Erneuerbare
Energien GmbH & Co. KG in 31234 Edemissen -
Alvesse, auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 i. V. m. § 19 Abs. 1, 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb von 2 Windkraftanlagen in
29416 Winterfeld, OT Recklingen,
Landkreis Altmarkkreis Salzwedel**

Die Firma WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in 31234 Edemissen - Alvesse beantragte mit Schreiben vom 28.11.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 19 Abs. 1, 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb von

**2 Windkraftanlagen
des Typs ENERCON E 82, Nabenhöhe 138,38 m,
Rotordurchmesser 82 m,
Gesamthöhe 179,38 m, Nennleistung 2,0 MW**

auf den Grundstücken in **29416 Winterfeld,
OT Recklingen,**

Gemarkung: **Recklingen,**
Flur: **3,**
Flurstücke: **296/8; 51/8; 156/16 und 157/16**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Verbio Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG
in 06780 Zörbig auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage
zur Herstellung von Bioethanol in 06780 Zörbig,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Verbio Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG in 06780 Zörbig beantragte mit Schreiben vom 28. Februar 2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Bioethanol

**hier: Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungs-
anlage für feste und flüssige Substrate mit
einer Kapazität von 48 t/d**

auf dem Grundstück in **06780 Zörbig**,

Gemarkung: **Zörbig**,
Flur: **6, 7**
Flurstücke: **57/1, 422/57, 482/58, 483/58,
496/56, 522/56, 44/1**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum An-
trag der Greenline – Alternative Energien GmbH in
39218 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmi-
gung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer
Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen
in einem Behälter mit einem Fassungsvermögen
von 29,1 Tonnen in 39218 Schönebeck,
Salzlandkreis**

Die Greenline – Alternative Energien GmbH in 39218 Schönebeck beantragte mit Schreiben vom 09.08.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung von brennbaren
Flüssigkeiten in einem Behälter mit einem
Fassungsvermögen von 29,1 Tonnen**

auf dem Grundstück in **39218 Schönebeck**,

Gemarkung: **Schönebeck - Salzelmern**,
Flur: **1**,
Flurstücke: **74/4 und 75/4**.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
ADDCON EUROPE GmbH in
06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb
einer Anlage zur Neutralisation organischer
Säuren sowie zur Herstellung von
Säureformulierungen in 06749 Bitterfeld-Wolfen,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der ADDCON EUROPE GmbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

**Anlage zur Neutralisation organischer Säuren
sowie zur Herstellung von Säureformulierungen
mit einer Kapazität von 18.000 t/a**

(Anlage nach Nr. 4.1 o) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06749 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Bitterfeld**

Flur: **12**

Flurstücke: **82/1, 83/1, 82/2, 97/2, 3/8, 3/10, 3/15, 3/16, 999/82, 1001/82; 1002/82, 1007/82, 1097/82, 1101/82, 1108/82, 1112/82, 1113/82, 1119/82, 1120/82, 1122/82, 1123/82, 1125/82, 1129/82, 1135/82, 1136/82, 1138/82, 1155/82, 1156/82, 1161/82, 1162/82, 1163/82, 333**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Post-

stelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.05.2011 bis einschließlich 31.05.2011

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortsteil Wolfen
Rathaus
Raum 201
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Mo.	von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortsteil Bitterfeld
Historisches Rathaus
Stadtinformation
Markt 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Mo. – Do.	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 16:00 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Salegaster-Chaussee 1 in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Betrieb einer Anlage zum Beschichten unter Verwendung von Lösemitteln in Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld in Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zum Betrieb einer

Anlage zum Beschichten unter Verwendung von Lösemitteln mit einem Lösemittelverbrauch > 200 t/a

(Anlage nach Nr. 5.1 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BlmSchV)

auf dem durch Erbbaurecht gesicherten Grundstück in **06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin**

Gemarkung: **Greppin**

Flur: **12**

Flurstück: **202**

Das Vorhaben wurde am **15.03.2011** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über den Deichlückenschluss Biederitz (Umflutehle/Eibe)

**Vorhabenträger: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Planfeststellungsbeschluss vom 04.04.2011**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 04.04.2011 (Az.: 404.1.8-62211-0139) ist der Plan für das o. g. Vorhaben gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 70 Abs. 1 WHG, § 94 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA), § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und der §§ 72 – 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Gegenstand des Vorhabens ist der Deichlückenschluss westlich und nördlich der Ortslage Biederitz im Sinne eines zeitgemäßen Hochwasserschutzes für das Siedlungsgebiet.

Der Beschluss erging mit Vorbehalten und weiteren Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen:

1. Allgemeine Unterrichts- und Beteiligungspflichten
2. Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz
3. Naturschutz und Landschaftspflege
4. Archäologie und Denkmalschutz
5. Landwirtschaft und Infrastruktur
6. Forstwirtschaft
7. Brand- und Katastrophenschutz
8. Immissionsschutz
9. Abfallwirtschaft und Bodenschutz
10. Vermessung und Geoinformation
11. Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorgetragene Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 04.04.2011 liegt mit einer Ausfertigung und den festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 19. Mai 2011 bis zum 01. Juni 2011

in der
Verwaltung der Gemeinde Biederitz, Zi. 1
im Ortsteil Heyrothsberge
Berliner Straße 25
39175 Biederitz

während der Dienststunden

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Dessauer Straße 70 (Zi. 202), 06118 Halle (Saale) eingesehen werden.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss allen Betroffenen gegenüber gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG als zugestellt.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 04.04.2011 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Ende der Auslegungsfrist am 01. Juni 2011), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem

Verwaltungsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203 - 206
39104 Magdeburg

erhoben werden.

Die Klage wäre gegen das Landesverwaltungsamt zu richten.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG gegenüber allen Betroffenen, einschließlich allen Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, durch diese Bekanntmachung sowie die durchzuführende Auslegung des Beschlusses und der festgestellten Planunterlagen mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss kann gemäß § 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Referat Wasser, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wasser über das Unterbleiben
einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das
Vorhaben: Entnahme von Grundwasser zur
Grundwasserabsenkung im Rahmen der
Baumaßnahme zur Sanierung einer
Fernwärmeleitung an der Eisenbahnstrecke 6419
Dessau-Roßlau nach Köthen, am Bahn-km 1.8+25
in Dessau-Roßlau durch die
Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau**

Der Vorhabensträger die Fernwärmeversorgung-GmbH Dessau Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau beabsichtigt in dem Zeitraum vom 04.07.-23.09.2011 die Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserabsenkung im Rahmen der Baumaßnahme zur Sanierung einer Fernwärmeleitung an der Eisenbahnstrecke 6419 Dessau-Roßlau nach Köthen, am Bahn-km 1.8+25 in Dessau-Roßlau.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. §§ 3a und 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA/UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich

ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 2 UVPG LSA i. V. m. § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Landesversorgungsamt vom 17. März 2011
über die
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten
Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teil-
habe behinderter Menschen – (SGB IX);
hier: Festsetzung des Vomhundertsatzes für das
Jahr 2010**

Aufgrund des § 148 Abs. 4 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), zuletzt geändert durch Art. 8 Nr. 4 Buchst. a Gesetz vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818), wird bekannt gemacht:

Der Vomhundertsatz für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 148 Abs. 1. i. V. m. Abs. 4 SGB IX wird für das Jahr 2010 auf **2,53 v. H.** festgesetzt.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg**

**Einladung zur nächsten Sitzung
der Regionalversammlung des Zweckverbandes
„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am **08.06.2011 um 16:30 Uhr** im Ratssaal der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg zu folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung der Regionalversammlung
am 08.06.2011**

I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.03.2011

- TOP 4 Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg
- Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für Landwirtschaft
 - Kriterien für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft
 - Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft
 - Kriterien für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für das ökologische Verbundsystem
- TOP 5 Änderung der Satzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg; hier: Landschaftsrahmenplanung
- TOP 6 Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes
- TOP 7 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Gez.: Dr. Lutz Trümper
Vorsitzender